

Vorlage Nr. 14/0255

Federf. Stadamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	30.06.2014	36
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	03.07.2014	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Liveübertragung von Ratssitzungen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Gem. § 48 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind Sitzungen des Rates öffentlich. Dies soll einerseits das Interesse der Bürgerinnen/Bürger an kommunaler Politik erhöhen, andererseits aber auch der Transparenz der Arbeit des Rates dienen.

Für viele Bürgerinnen/Bürger ist ein Besuch der Ratssitzungen aus beruflichen, gesundheitlichen oder terminlichen Gründen nicht oder nur unter erhöhtem Aufwand möglich. Insbesondere Menschen mit Handicap und mobilitätseingeschränkten Mitbürgerinnen/Mitbürgern eröffnet das Internet die Möglichkeit, an den demokratischen Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Von daher könnte eine Liveübertragung von öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Gladbeck im Internet sinnvoll sein.

In den Städten Essen, Bottrop, Düsseldorf, Köln, Wuppertal und Braunschweig wurden bereits entsprechende Beschlüsse gefasst. In anderen Städten in Nordrhein-Westfalen wird aktuell ebenfalls die Liveübertragung von Ratssitzungen diskutiert.

Übertragen würden Bilder von 2 starren Positionen (Podium und Rednerpult). Die Kosten belaufen sich auf 850 €/je Ratssitzung = 5.100 € jährlich.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Das Recht am eigenen Bild ist ein besonderes Persönlichkeitsrecht. Von daher ist zwingend das jeweilige Einverständnis der Mitglieder des Rates erforderlich. Ein Stopp der Übertragung ist zu jeder Zeit möglich. Dies auf Verlangen eines Ratsmitgliedes oder wenn der Bürgermeister als Sitzungsleiter im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens die Übertragung von bestimmten Teilen der Sitzung untersagt. In diesem Fall kann statt der Live-Bilder eine bestimmte Anmerkung (z.B. „Liveübertragung aktuell gestoppt“) eingeblendet werden.

Besucher der Ratssitzung dürfen ohne Einholung einer Genehmigung nicht ins Bild gesetzt werden. Es wurden insofern Bildausschnitte gewählt, bei denen die Besucher nicht zu sehen sind. Im Bildausschnitt zu sehende Mitarbeiter der Verwaltung werden im Vorfeld der Sitzungen um ihre Genehmigung gebeten.

Es wird vorgeschlagen, dass probeweise ab September 2014 bis Juni 2015 eine Liveübertragung von Sitzungen des Rates der Stadt Gladbeck ins Internet erfolgt.

Eine Aufzeichnung der Ratssitzungen zum Zwecke der Archivierung ist nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	(pro Sitzung ca. 850 €)
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der probeweisen Einführung einer Liveübertragung von Ratssitzungen ins Internet ab September 2014 bis Juni 2015 wird zugestimmt.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: